Mittheilungen
über die Verhandlungen des Landtags.
II. Kammer.

№ 78. Dresden, am 4. November 1872.

Achtundsiebzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am 30. October 1872.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 1095—1097. — Berathung des Berichts der ersten Deputation über den zweiten Theil des königl. Decrets, den Entwurf eines Gesetzes, die Bildung von Bezirksvertretungen betreffend (§§ 1—19 Nr. 2). — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident Dr. Schaffrath eröffnet die Sitzung 10 Uhr 15 Minuten in Gegenwart des Herrn Staatsministers von Nostitz-Wallwitz und des Herrn königl. Commissars Regierungsrath Meusel, sowie in Anwesenheit von 70 Kammermitgliedern.

Präsident Dr. Schaffrath: Indem ich die heutige Sitzung eröffne, theile ich Ihnen mit, daß das Protokoll über die gestrige Sitzung in der Canzlei für einen Jeden zur Einsicht bereit liegt.

Ich bitte die Registrande vorzutragen.

(Nr. 1095.) Der Vorsitzende des sächsischen Gemeindetags berichtet über einen von Letzterem zum Beschlusse erhobenen Antrag bezüglich der neuen Landgemeindeordnung mit der Bitte, denselben zur Kenntniß der Kammer zu bringen.

Präsident Dr. Schaffrath: Ist an die Erste Kammer abzugeben. Ich höre soeben, daß die Erste Kammer auch eine gleiche Mittheilung erhalten hat. Dann würden wir diese Mittheilung an unsere erste Deputation abgeben.

(Nr. 1096.) Der Verband sächsischer Vorschußvereine übersendet eine Anzahl Druckexemplare seiner früher eingereichten Petition um Befreiung von Schriften- und Werthsstempel, zur abermaligen Vertheilung.

Präsident Dr. Schaffrath: Die Druckexemplare werden vertheilt.

(Nr. 1097.) Gesuch des Abg. Dr. Panitz um Urlaub auf 14 Tage wegen dringender Amtsgeschäfte.

Präsident Dr. Schaffrath: Ertheilt die Kammer diesen Urlaub? — Einstimmig.

Die heutige Tagesordnung hat zum Gegenstand den Bericht der ersten Deputation über den zweiten Theil des königl. Decretes Nr. 27 vom 30. December 1871, den Entwurf eines Gesetzes, die Bildung von Bezirksvertretungen betreffend.

Das betreffende königl. Decret lautet:

Se. Königliche Majestät lassen den getreuen Ständen in den Anlagen die Entwürfe von Gesetzen, die Organisation der Behörden für die innere Verwaltung und die Bildung von Bezirksvertretungen betreffend, nebst Motiven und einer Uebersicht über die künftige Eintheilung der Verwaltungsbezirke zur verfassungsmäßigen Berathung zugehen und sehen der darauf abzugebenden Erklärung in Huld und Gnaden entgegen.

Dresden, den 30. December 1871.

Johann.
(L.S.) Hermann von Nostitz-Wallwitz.

Der Eingang des Gesetzentwurfs lautet:

Gesetz,

die Bildung von Bezirksvertretungen betreffend.

Wir, Johann von Gottes Gnaden König von Sachsen 2c. 2c. 2c. haben in Verbindung mit der veränderten Organisation der Behörden für die innere Verwaltung angemessen befunden, wegen einer corporativen Vertretung der neuen Verwaltungsbezirke Bestimmung zu treffen, und verordnen daher mit Zustimmung Unserer getreuen Stände wie folgt:

Die Motiven lauten:

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden